



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Wolfgang Deppe

GZ: (OB) GB7 67.33

Datum: 15. NOV. 2024

— **Gehölzsterben und Grünpflege im Hermann-Seidel-Park**
AF0182/24

Sehr geehrter Herr Dr. Deppe,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

— „[I]m Hermann-Seidel-Park wurden in den letzten beiden Jahren zahlreiche Umgestaltungen und auch Nachpflanzungen vorgenommen. Es zeigt sich nun, dass diese Neupflanzungen in einem sehr schlechten Zustand sind. Besonders bei den Rhododendren ist etwa die Hälfte der Pflanzen eingegangen oder befindet sich in einem schlechten Zustand.

1. **Nach welchen Kriterien erfolgten die Nachpflanzungen? Wurden Bodenverhältnisse (für Rhododendren als Moorbeetpflanzen besonders kritisch) und zunehmende Trockenheit beachtet?“**

— Die Nachpflanzungen erfolgten nach denkmalpflegerischen Kriterien. Die Bodenverhältnisse wurden beachtet. In Abstimmung mit der Fachfirma kam im Bereich der Rhododendronpflanzungen ein Spezialgemisch für Rhododendron zum Einsatz sowie eine Abdeckung der Pflanzung mit Pinienmulch.

2. **„Wurde für eine ausreichende Bewässerung im Frühjahr und Sommer gesorgt? In welcher Weise und Häufigkeit erfolgte diese?“**

Die Rhododendren wurden während der Bauzeit übernommen. Start der Wässerung durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen war Anfang Mai 2024. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Flächen aller zwei Wochen gewässert, je nach Witterung sogar wöchentlich.

Die Neupflanzungen wurden ausschließlich mit der Handbrause und Schlauch gewässert. Ein Wassersprenger wird nur für den Altbestand genutzt (Märchenbrunnen). Dabei wurde die Pflanzung immer wieder mit Wasser benetzt, um ein Eindringen zu gewährleisten.

3. „Welche Maßnahmen werden jetzt ergriffen, um für eine rasche Besserung des Zustands zu sorgen, und wann werden Nachpflanzungen mit standortverträglicheren Pflanzen erfolgen?“

Abgestorbene Pflanzen werden in absehbarer Zeit ausgetauscht. Die Pflege wird weiterhin so fortgesetzt wie bisher. Der Hermann-Seidel-Park steht als Kulturdenkmal nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz unter besonderem Schutz. Für die Anlage liegt eine denkmalpflegerische Zielstellung vor. Alle Maßnahmen sind nach dieser Zielstellung auszurichten. Die konkreten Projekte bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, die für alle erfolgte und für das laufende Bauvorhaben vorliegt. Es geht hier konkret darum, die einmalige Spezifik der Anlage, welche auf dem Rhododendronzüchter Hermann Seidel zurückgeht, zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert